



Weng-aktuell

Eine Information der Gemeinde Weng
Gemeindeamt Weng, Hauptstraße 30, 4952 Weng
Tel. 07723/5055, Fax: 07723/5055-4
Mail: gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at, Internet: www.weng-innkreis.at

Information zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.9.2009

Wahllokal: Lengauersaal

Wahlzeit: 7.00 bis 13.00 Uhr

Die wesentlichen Neuerungen:

1. Auch Jungwähler (geboren bis 27.9.1993) dürfen an der Wahl teilnehmen.
2. Möglichkeit der Briefwahl

Ausübung des Wahlrechts mittels Briefwahl:

Jene Personen, die am Wahltag verreisen (Inland oder Ausland) haben die Möglichkeit, **bis Donnerstag. 24. September 2009** eine Wahlkarte zu beantragen und mittels Briefwahl ihre Stimme abzugeben.

Achtung - Neuerung!

Gegenüber der Regelung bei der heurigen EU-Wahl gilt folgende Neuerung:

Die Wahlkarte darf **nicht mehr an die Bezirkswahlbehörde** gesandt werden, sondern **an die Gemeinde Weng**.

Weiters besteht neben dem Postweg auch die Möglichkeit, die Wahlkarte persönlich in die Wahlurne, die im Gemeindeamt versiegelt bereit steht, zu werfen.

Alle Wahlkarten müssen bis **spätestens Wahlschluss** (also Sonntag, 13.00 Uhr) abgegeben werden. Später eingelangte Wahlkarten werden nicht mehr berücksichtigt.

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben.

Das bedeutet, Sie wählen entweder im Vorhinein per Briefwahl im Postweg oder mittels persönlicher Abgabe am Gemeindeamt (Wahlurne) oder Sie geben mit der Wahlkarte am Wahltag im Wahllokal (Lengauersaal) Ihre Stimme ab.

Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen möchten, müssen Sie allerdings in der eigenen Gemeinde wählen, denn in einer fremden Gemeinde kann nur die Stimme für die Landtagswahl abgegeben werden, nicht für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl.

Besondere Wahlbehörde:

Wie bei den vorangegangenen Wahlen besteht auch bei der Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2009 wieder die Möglichkeit des Besuches der besonderen Wahlbehörde, falls dies von bettlägerigen oder gehunfähigen Personen gewünscht wird. Natürlich können auch bettlägerige Personen von der **Briefwahl** Gebrauch machen, die Gemeinde schickt die Wahlkarte gerne auf Antrag der bettlägerigen Person zu und diese kann auch von einem Angehörigen zur Post gegeben werden.

Endtermin für die Ausstellung der Wahlkarte: Donnerstag, 24.9.2009

EU-Bürger:

EU-Bürger sind nur für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl wahlberechtigt, nicht aber für die Landtagswahl.

Die Gemeindeverwaltung ersucht, die Ihnen zugesandten Wählerverständigungen verlässlich zur Stimmenabgabe mitzubringen!!!